

Busch: Drogenbekämpfung  
**Entgrenzte Polizei**

Zu den Vorgaben der Drogenpolitik gehören heute nicht nur ein großer informeller Wirtschaftssektor und eine beträchtliche Konsumentenschaft mit unterschiedlichen Problemlagen, sondern auch ein dichtes Geflecht von – allen voran – polizeilichen Institutionen zur »Drogenbekämpfung«. Wachstums- und Internationalisierungserfolge dieses Institutionengeflechts auf der Basis unhinterfragter Annahmen über Drogengefahren stellen die entscheidende Hürde für einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik dar. Diese institutionelle Hürde ist aufgrund ihrer Verselbständigung und Abschirmung gegenüber politischen Organen und Öffentlichkeit nur schemenhaft bekannt und auch daher schwer überwindbar.

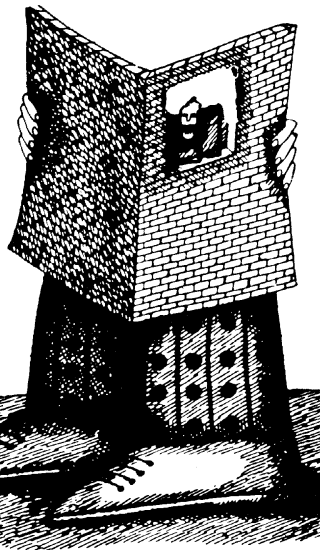
Durch die akribische Recherchearbeit von Busch kann sich der Leser/die Leserin nun zumindest für den europäischen Bereich leichter einen Überblick über jüngere Geschichte und Praxis internationaler Polizeikooperation verschaffen, wie sie sich – angetrieben und genährt von der Drogenprohibition – entwickelt und darüberhinaus erweitert hat. Die Veröffentlichung vertieft und aktualisiert die unter dem Titel

operation zu einer neuen Rationalität und Legitimität. Im zweiten Kapitel werden die Vorformen und frühen Anläufe zu internationaler Polizeizusammenarbeit, die Dynamisierung der Kooperation (jenseits traditioneller Einrichtungen wie Interpol) durch die europäische Einigung sowie nationale und polizeiprofessionelle Dominanzen und Abhängigkeiten in diesem Prozeß herausgearbeitet. Es wird deutlich, daß internationale polizeiliche Handlungsstrategien im Bereich der Drogenkontrolle innerhalb des kriminalgeographischen Raumes Europa längst von eigenen Institutionen und nicht mehr allein von den USA (DEA) oder der UNO wirksam vorangetrieben werden. Im letzten Abschnitt wird, gestützt auf Berichte von Polizeixperten sowie von politischen Kontrollorganen, die kon-

quenz der polizeilichen Überwindung nationalstaatlicher Souveränitätsgrenzen. Polizeiliche Drogenpolitik und von dort aus polizeiliche Praxis insgesamt erhalten ihre Prägung zunehmend in einem internationalen bürokratischen Institutionenrahmen, der sich demokratischer politischer Steuerung entzieht. Wenn das Buch auch keinen Ausweg aus den internationalen Verstrickungen der Polizeipolitik aufzeigt, so macht es zumindest die innere Logik und Produktivität polizeilicher Elitenkooperation verständlich.

Arno Pilgram

Heiner Busch  
**Polizeiliche Drogenbekämpfung – eine internationale Verstrickung Westfälisches Dampfboot**  
Münster 1999, 340 Seiten, 48,- DM



Böttger: Gewalt und Biographie  
**Ursachensuche durch Täterbiographien**

Die mittlerweile uferlos gewordene kriminologische (und jugendsoziologische) Literatur zur Jugendgewalt stützt sich vor allem auf quantitative Forschungen, die die Frage zu beantworten suchen, ob »die Jugendgewalt« zunimmt bzw. ob die Jugend zunehmend »brutaler« wird. In dieser Situation wird man auf eine Untersuchung neugierig, die sich Jugendlichen über »dialogisch geführte rekonstruktive Interviews« (S. 110) nähert und ihre Lebensgeschichten zur Grundlage nimmt. Doch wer sich von diesem Buch den Zugang zu jugendlichen Lebenswelten und der in ihnen praktizierten Gewalt in einer verstehenden Perspektive erhofft, wird herbe enttäuscht. Vorgelegt wird eine Ätiologie der Jugendgewalt, deren Ziel es ist, »die Biographien gewalttätiger Jugendlicher, wie sie sich in ihrer eigenen, subjektiven Sicht darstellten, zu nutzen, um Erkenntnisse über die verschiedenen von ihnen ausgeübten Formen der Gewalt zu gewinnen sowie über die möglichen Motive, Ursachen und Folgen dieser Gewalt« (S. 101). Die Erhebung von Lebensgeschichten Jugendlicher dient der Suche nach Faktoren individueller »Gewaltentwicklung«, die gedacht wird als ein Prozeß des Erwerbs von »Gewaltbereitschaften«

als Vorbedingung für das Setzen eigentlicher Gewalthandlungen. Ins Blickfeld der Ursachensuche werden vor allem die frühe Kindheit, der Erziehungsstil der Eltern, der Medienkonsum sowie die Bedingungen in Haftanstalten genommen. Befragt wurden insgesamt 100 (männliche und weibliche) Jugendliche, die – wenn sie nicht in die Rubrik »Einzelkämpfer« fallen – sehr unterschiedlichen Jugendgruppen bzw. -kulturen zugeordnet werden, die von lokalen Jugendbanden über Hooligans, »rechtsextremistischen Jugendlichen« bis hin zu »gewalttätigen Punks« reichen. Bemerkenswerterweise wurden mit jungen PolizistInnen und KampfsportlerInnen auch Personen interviewt, die »legale Gewalt« ausüben und mit den »illegal gewalttätigen Jugendlichen« verglichen werden. Befragt wurden außerdem einige »gewaltlose Jugendliche« als »Kontrollgruppe«.

Problematisch an Böttgers Untersuchung ist zum einen der theoretische Zugang zur Gewalt, der allein auf die Ebene individuellen Verhaltens und Gewaltbereitschaften fokussiert ist und damit die situativen Bedingungen der Setzung von Gewalthandlungen und deren interaktionsdynamischen Aspekte nicht berücksichtigt. Daß die soziale Definition von Gewalt entsprechend der Kontexte und Akteure variiert und die Bedeutungen und Mechanismen der Herausbildung von Gewalttätigkeit verschiedenen sind, kommt folglich nicht in den Sinn. So wird denn die soziale Definition von Gewalt in unterschiedlichen Kontexten durch die Untersuchung nicht etwa erhoben, sondern den Befragten bereits als Rahmung vorgegeben. Die Untersuchung ist theoretisch wie auch methodisch auf eine Ursachensuche angelegt, die der bekannten Devise folgt, daß »Schlechtes nur aus Schlechtem folgen kann«. Und so werden als Ergebnis der Studie bekannte soziale Pathologien und Aspekte sozialer »Unordnung« als wesentliche Faktoren für die Entwicklung von Gewalt herausgestellt: Es sind »vor allem die Bedingungen im Elternhaus bzw. in der Erziehung der Jugendlichen« (S. 387 Herv. im Original) – und hier wiederum abweichende Erziehungsformen wie eine »sehr autoritäre und besonders durch Gewalt der Eltern geprägte Erziehung« (S. 332); Gewaltdarstellungen in den Medien bekommen

»Grenzenlose Polizei – Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa« von Busch 1995 herausgegebene Studie und schließt – zusammen mit dem Buch »Der OK-Komplex« von Norbert Pütter (vgl. NK 2/99) – eine Lücke zeitgeschichtlicher Polizeiforschung für Deutschland und Europa.

Im ersten Teil wird anhand von polizeilichen Medien und Dokumenten die Debatte um Drogenhandel und Drogenbekämpfung seit den Sechziger Jahren rekonstruiert. Was anfangs an »Gammlern«, »Hippies« und GIs festgemacht wurde, ließ zunehmend nach »Hintermännern« und grenzüberschreitenden »Strukturen« suchen und verhalf internationaler Polizeiko-

krete Praxis grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit auf den Gebieten des Datenaustausches sowie im operativen Bereich (Observationen, V-Personen, verdeckte Ermittlungen, kontrollierte Lieferungen) kritisch beleuchtet.

Auch wenn internationale Zusammenarbeit insbesondere der politischen Polizeien kein historisches neues Phänomen ist, so ist es doch das Wiederaufgreifen von geheim-polizeilichen Methoden, deren Verrechtlichung (und Entskandalisierung) und Anwendung auf Bereiche der Alltagskriminalität. In seinen Schlußbemerkungen beklagt Busch die nationalen Rückwirkungen – die Entgrenzung polizeilicher Tätigkeit nach innen – als eine Konse-

nicht den Rang eines Faktors bei der Entstehung von Gewaltbereitschaft, »dennoch kann ihnen bei der *Gewaltentwicklung* eine entscheidende Rolle zukommen, und dies insbesondere *im Rahmen* einer gewaltbegünstigenden Kindererziehung« (S. 388 Herv. im Original). Aber: »Viele der empirisch identifizierten Tendenzen sprechen hier für einen sehr engen, wengleich auch sehr komplexen Zusammenhang und weitergehende Analysen, die im Rahmen der Studie, die sich ja noch auf viele andere Bereiche konzentrierte, nicht möglich waren, förderten mit Sicherheit noch zusätzliche Aspekte ans Licht« (S. 387).

Zum anderen ist diese relativ unverbundliche und kaum enden wollende Ursachenforschung, die sich durch die Individualisierung und Biographisierung von Gewalt auszeichnet, auch methodisch hoch problematisch, geht sie doch davon aus, daß Individuen Biographien besitzen, die es (auf geschickte Weise, eben durch »Experten«) abzufragen gilt. Unter den Begriffen »dialogisches« bzw. »rekonstruktives Interview« (S. 110) wird ein methodischer Zugang zur Erhebung von Lebensgeschichten entwickelt, der darauf aus ist, sich »soweit wie möglich den Realitätsdeutungen von Personen (zu) nähern (...), wie sie zur Zeit des Erlebens dieser Realität erfolgten, (...) also das frühere Erleben (zu) *rekonstruieren*« (Herv. im Original; S. 105). Rekonstruiert werden sollen vergangene Handlungsabläufe und Deutungen, so daß den Interviewern die Aufgabe zugeteilt wird, die erzählten Lebensgeschichten nicht unbedingt als solche zu akzeptieren, sondern mittels »Störfragen« und dem Aufzeigen von Widersprüchen die Wahrheit des »biographisch Erfahrenen« sichtbar werden zu lassen. Ein solches Vorgehen fällt hinter die Einsichten der Biographieforschung zurück, die zeigen konnte, daß Biographien konstruierte Lebensgeschichten darstellen, deren Inhalte von der gegenwärtigen Situation der Erzähler bestimmt werden; es verfehlt damit, Biographien als ein Resultat der Situation zu begreifen, in der sie erzählt werden. Damit bleibt nicht nur die spezifische Lebenssituation der Befragten außen vor, sondern auch die Forschungssituation selbst wird als eine spezifische Form der sozialen Interaktion, in der Biographien erst

hergestellt werden, nicht reflektiert. Die Wahrnehmung der Befragten als die defizitären Anderen schlägt bis in die Methode durch, die das Erzählen von Lebensgeschichten nicht als Bearbeitungen der gegenwärtigen problematischen Lebenssituation und Ausschließungserfahrungen faßt und die Befragten folglich auch nicht als handelnde Subjekte begreift, die mit dem Erzählen ihrer Lebensgeschichten eine spezifische Form der Identitätspolitik betreiben. (Ein Großteil der Befragten sind offensichtlich Gefangene bzw. sonstwie bereits im Vorfeld der Untersuchung als »Gewalttäter« etikettierte Personen, die keine Erfolgsstories zu berichten haben, sondern ihre gegenwärtige Ausgrenzungssituation mittels trauriger Geschichten auf die eine oder andere Weise zu »verantworten« suchen.) Diese Ausblendungen führen auch in der dokumentierenden Interpretation der Untersuchung zu einer Zerstückelung von Biographien, die ausschnittshaft den Themen untergeordnet werden, die als mögliche »Faktoren der Gewaltentwicklung« vorgegeben und letztlich zu einer eigenen Erzählung vom Typ »Wie aus Opfern Täter werden« zusammengefügt werden.

Auch die Gegenüberstellung von illegaler und legaler Gewalt (PolizistInnen und KampfsportlerInnen versus »gewalttätige Jugendliche«) bleibt der Personalisierung von Gewalt verhaftet, denn auch die VertreterInnen legaler Gewalt interessieren vornehmlich als Personen, deren (problematische) Sozialisationsbedingungen sie zur Ausübung von Gewalt »bereit werden lassen«. Die Studie macht dann aber doch einen entscheidenden Unterschied zwischen den Befragten, die legale und denen, die illegale Gewalt ausüben, denn legale Gewalt zur Durchsetzung von Macht im Dienste des staatlichen Gewaltmonopols wird überhaupt nicht als problematisch und erklärungsbedürftig definiert (»Wir haben nie gesagt, die von Polizisten/innen im Rahmen ihrer dienstlichen Erfordernisse ausgeübte Gewalt sei verwerflich oder verzichtbar, und immer betont, daß ein komplexes Gesellschaftssystem unserer Art nicht ohne soziale Kontrollinstanzen auskommen kann, deren Vertreter/innen in bestimmten Situationen auch Gewalt ausüben«, S. 288): Nur

## NEUE BÜCHER

■ Martin Kurze  
**Soziale Arbeit und Strafrecht**  
Kriminologische Zentralstelle (ZKM)  
Wiesbaden  
538 Seiten, 48,- DM

■ Matthias Krahl  
**Tatbestand und Rechtsfolge**  
Vittorio Klostermann  
Frankfurt am Main  
368 Seiten, 148,- DM

■ Andrea Baer  
**Die Unabhängigkeit der Richter in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR**  
Berlin Verlag  
Berlin  
277 Seiten, 49,- DM

■ Britta Bannenberg/Elmar G.M. Weitekamp/Dieter Rössner/Hans-Jürgen Kerner  
**Mediation bei Gewaltstraf-taten in Paarbeziehungen**  
Eine Gemeinschaftsarbeit der Universitäten Marburg und Tübingen  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden  
191 Seiten, 58,- DM

■ Holger Haupt/Ulrich Weber  
**Handbuch Opferschutz und Opferhilfe**  
Für Straftatsopfer und ihre Angehörigen, Mitarbeiter von Polizei und Justiz, Angehörige der Sozialberufe und ehrenamtliche Helfer  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden  
364 Seiten, 68,- DM

■ Heribert Ostendorf  
**Die strafrechtliche Inpflichtnahme von Eltern wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht**  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden  
51 Seiten, 28,- DM

■ Jan Philipp Reemtsma  
**Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem**  
Verlag C.H. Beck  
München  
27 Seiten, 19,80 DM

■ Heiko Hartmut Lesch  
**Der Verbrechensbegriff**  
Grundlinien einer funktionalen Revision  
Carl Heymanns Verlag  
Köln  
311 Seiten, 190,- DM

■ Bratke, Gerrit  
**Die Kriminologie in der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Anwendung im Bereich der Jugenddelinquenz**  
Eine zeitgeschichtlich-kriminologische Untersuchung  
LIT - Verlag, Münster  
272 Seiten, 49,80 DM

■ Claudia Marquardt/Jutta Lossen  
**Sexuell mißbrauchte Kinder in Gerichtsverfahren**  
Votum Verlag  
Münster  
308 Seiten, 32,80 DM

## MATERIALIEN

■ Der Ratgeber »Mann im Knast, was nun« von Chance e.V. in Münster und Start '84 in Essen richtet sich an alle Angehörigen von Inhaftierten, vorrangig jedoch an Frauen, deren Ehemann oder Lebenspartner inhaftiert ist.

Er ist gegen eine Schutzgebühr von 3,- DM zzgl. Versandkosten zu beziehen bei:  
Chance e.V.  
Bohlweg 68a  
48147 Münster  
Fax: 0251/42654

■ Empfehlungen für die »Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe« hat der Fachausschuß »Straffällig gewordene Frauen« in der BAG-S erarbeitet.

Sie sind als Reader erhältlich bei: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.  
Oppelner Straße 130  
53119 Bonn  
Fax: 0228-6685383  
Email: bag-s@t-online.de

die Überschreitung der Grenzen der Legalität bedarf der Erklärung, die dann analog zum Wegedgang »illegal gewalttätiger Jugendlicher« in der abweichenden Erziehung gefunden wird: »Alle der befragten Polizisten, deren im Dienst eingesetzte Gewalt die Grenzen der Legalität überschritt und die diese Gewalt dennoch als gerechtfertigt beurteilen, erfuhren in einer autoritären Erziehung selbst Gewalt (...)« (S. 301).

Durch die qualitative Studie von Böttger erfährt man weit mehr über soziale Pathologien als über die Bedingungen und Dynamiken von problematischen Situationen, in denen Beteiligte auf physische Gewalt als Ressource zurückgreifen bzw. in denen die soziale Definition von Gewalt relevant wird. Auch die Anwendung qualitativer Methoden ist folglich keine Garantie für einen verstehenden Zugang zur Gewalt; es bedarf der grundlegenden Reflexion über einen hochproblematischen Gewaltbegriff, der geeignet ist, die soziale Wirklichkeit auf eine Weise zu zurichten, die Personen als defizitär definiert und von sozialen Kontexten personalisierend abstrahiert. Immerhin ist das wichtigste Ergebnis der Studie bemerkenswert: »Als zentrales Ergebnis könnte vielmehr festgehalten werden, daß sich »die Jugendgewalt« und »ihre Ursachen« bei einer genaueren Betrachtung gar nicht mehr ausmachen lassen« (S. 387). Eine wichtige Schlussfolgerung aus diesem Ergebnis wäre, zukünftig auf Funktionalisierungen von Biographien zu verzichten und sich – jenseits der vorschnellen Präventionsperspektive – in einer verstehenden Weise den Akteuren und ihren Konstruktionen von Wirklichkeit zu nähern. Das aber müßte – im Rahmen einer Biographieanalyse – wohl bedeuten, den Blick biographisch gerade nicht auf Gewalt zu verengen, sondern ihn auf die von den Befragten genannten, subjektiv relevanten Lebensthemen und Situationsdefinitionen auszuweiten.

Johannes Stehr

Andreas Böttger  
Gewalt und Biographie  
Eine qualitative Analyse  
rekonstruierter Lebensgeschichten  
von 100 Jugendlichen  
Baden-Baden 1998  
Nomos Verlag  
435 Seiten, 40,- DM

Findeisen/Kersten: Jugendgewalt

## Verstehen groß geschrieben

Noch ein Buch über Jugend und Gewalt? Hatten wir davon in den letzten Jahren nicht schon genug? Wer soll das noch lesen? Und warum?

Dieses Buch sollte lesen, wer in den meisten Büchern, die in den letzten Jahren in deutscher Sprache zum Thema Jugendgewalt erschienen sind, etwas sehr Entscheidendes vermisst hat: die Frage nach dem »Sinn jugendlicher Gewalt«, wie es hier im Untertitel heißt, und insgesamt den Versuch, zu verstehen, ehe man Bescheid weiß. Bescheid gewußt wird im allgemeinen über die sozialen und kulturellen Defizite der Gewalttäter, über ihre Rücksichtslosigkeit und ihre Unverbesserlichkeit. Da ist es auch nicht wichtig, zwischen rechten Skins, Hooligans, Junkies, Dealern, russischen und türkischen Jugendbänden allzugroße Unterschiede zu machen. Auch über die anstehenden Problemlösungen muß man sich dann nicht viele Gedanken machen. Was in New York gut geklappt hat und unter dem Titel »Zero Tolerance« mittlerweile in alle Welt exportiert wird, muß doch auch hier irgendwie möglich und erfolgreich sein: schneller, härter durchgreifen, länger einsperren und Grenzen aufzeigen, sind die Formeln.

Dagegen sind die ersten Kapitel dieses Buches mehreren Streifzügen durch die inkriminierten Milieus gewidmet. Als Fremdenführer dienen unter anderem ein Mitglied der Hamburger Drogenszene und ein Polizeibeamter einer Brandenburger Einsatzgruppe mit dem hübschen Namen MEGA. Für beide gehört es zum täglichen Brot, Journalisten an die gefragtsten Schauplätze zu führen. Die Medien und ihr Blick auf die »Wirklichkeit« der Gewalt, reisen stets mit. Nicht nur wenn der verschüchterte Neonazi »Gerald« vor der Kamera Volksreden hält, konstituieren sie die Situation. Sie definieren die Brennpunkte und Problemgruppen. Dieser Sichtweise setzen die Autoren jedoch nicht einfach eine andere »wirklichere Wirklichkeit« der Betroffenen entgegen. Sie versuchen vielmehr, die unterschiedlichen Perspektiven sichtbar und damit nachvollziehbar zu machen und verzichten weitgehend auf eine Wertung. Auch die eigene Perspektive des Beobachters

wird gemäß dem ethnographischen Zugang einbezogen und reflektierbar. Immer wieder erfolgen Einschübe, die Hintergrundinformationen bieten und wissenschaftliche Diskussionen aufgreifen. Ebenfalls ohne den Anspruch auf ein Deutungsmonopol, eher als Werkzeugkasten mit dessen Hilfe man manches besser verstehen kann, aus dem aber auch das eine oder andere verstaubte Utensil aussortiert wird.

Gewalt im schlichten Sinne körperlicher Verletzungen, so wird schnell deutlich, ist in allen untersuchten Milieus präsent. Ansonsten jedoch haben die »Brennpunkte« der »Hools«, der »Junkies«, der »Glatzen« oder der »Russenkids« wenig gemeinsam. Für die Fußballfans ist Gewalt ein wünschenswertes, und eben darum hoch ritualisiertes Ereignis: Ein Wochenend-Kick, der sich mit einem ansonsten unauffälligen Leben gut verträgt.



Der Kontrollverlust ist partiell. Er wird durch starken alkoholgenuß begünstigt. Mögliche Exzesse erfordern Risikobereitschaft, sind aber nicht das Ziel. Bei den jungen Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion steht mehr auf dem Spiel, wenn sie sich in verletzungsträchtige Auseinandersetzungen begeben. Sie verteidigen ihre Ehre, die hierzulande so wenig zählt. Das erklärt auch den starken Gruppenzusammenhalt, der in der Öffentlichkeit als Integrationshemmnis oder gar als »Russen-Mafia« fehlverstanden wird. Männlichkeit bedeutet unbe-

dingte Loyalität zur eigenen Gruppe, durch die die Befähigung als Ernährer und Beschützer einer Familie unter Beweis gestellt werden soll, gegebenenfalls auch kämpferisch. Die berüchtigten rechtsradikalen Schläger im Osten Deutschlands reden ebenfalls viel von Ehre und Stolz. Zumeist entpuppen sich die starken Phrasen beim Blick hinter die Fassaden als ebenso leer, wie die sogenannten »national befreiten Zonen«. Mit den früheren englischen Skins, die den *working-class-hero* verkörperten, haben diese Mittelschichtjugendlichen ihr verzweifeltes Bemühen um Selbstbestätigung und Beachtung gemeinsam, das sich auch an ihrer Begeisterung für Medienauftritte ablesen läßt. Ihr körperbetonter Männlichkeitskult bedient Cliché's, die ihnen weitgehend versagt sind: Statt Arbeiterstolz pflegen sie ein ausgeprägtes Opferimage als Verlierer der deut-

# TERMINAL

**Tagung:**  
**Jugend und (ihr) Recht**  
**Jugendrechtshäuser und andere Angebote**  
**Termin:**  
**21.–23. Januar 2000**  
**Ort: Evangelische Akademie**  
**Bad Boll**

»Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen nimmt unaufhörlich zu. Viele haben kein Gefühl oder Bewußtsein für Recht oder Unrecht.« Solche Aussagen werden immer wieder in der Öffentlichkeit gemacht. Sind das bedenkliche Übertreibungen?

Wie sollen wir auf unerwünschtes oder kriminelles Verhalten angemessen und wirksam reagieren? Was leistet das Strafrecht? Was können Jugendrechtshäuser und andere Angebote erreichen, was Schulunterricht und Erziehungsberechtigte?

Die Lage von jungen Menschen in unserer Gesellschaft ist sehr unterschiedlich. Manche haben gute Zukunftsaussichten, andere können den steigenden Anforderungen in unserer forwährend komplexeren Gesellschaft nicht gerecht werden. Sie haben für sich keine Perspektiven, werden daraufhin aggressiv, depressiv oder süchtig. Wie können wir ihnen zu ihrem Recht verhelfen?

Zu dieser Tagung laden wir ein: Fachleute aus Schule sowie Jugend- und Sozialarbeit, aus Polizei und Rechtspflege (Jugend- und Familiengerichte, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie Strafverteidigung und Rechtsberatung), ferner Eltern und andere interessierte junge und erwachsene Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt Fachfrauen und -männer z.B. aus Erziehungs- und Sozialwissenschaft sowie Kriminologie.

## Veranstalter:

Evangelische Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) und dem Verein für Recht und Gesellschaft e.V.

## Anfragen und Anmeldekarten:

Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11  
73087 Boll  
Tel.: 01764-79-0  
Fax: 07164-79-440

## Tagungsbeitrag:

Kursgebühr 105,- DM  
Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) je nach Zimmerausstattung 100,- bis 200,- DM  
Zuschlag Einzelzimmer 40,- DM  
Kurtaxe 5,- DM

## Seminar:

**Polizei und Sozialarbeit**  
**Polizisten als Sozialingenieure? Probleme der Rollenfindung von Polizeibeamten und Sozialarbeitern in einer neuen Jugendkriminalpolitik**  
**Termin: 3.-5. April 2000**  
**Ort: Freiburg, Landespolizeischule Baden-Württemberg**

Der Wandel der Jugendkriminalpolitik hat u. a. die Prävention als Kooperationschance von Polizei und Sozialarbeit entdeckt, zugleich aber die Diskussion der 70er und 80er Jahre mit Blick auf die Risiken der Erweiterung der sozialen Kontrolle wiederbelebt. Eine kritische Analyse und Standortbestimmung der Kooperation von Polizei und Sozialarbeit ist notwendig.

## Themenschwerpunkte:

- Aktueller Stand der Jugendkriminalpolitik
- Jugendkriminalpolitik und Prävention
- Aufgaben und Rollen der Polizei und der Sozialarbeit im historischen und gesellschaftlichen Wandel
- Zur Diskussion der Rollenfindung und -abgrenzung von Polizeibeamten und Sozialarbeitern
- Vom Dissenz zum Konsens

## Zielgruppe:

Fachkräfte der Polizei und der Sozialarbeit, Kriminologen, Juristen, Rechtspolitiker

## Veranstalter:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
Leitung: Hans-Jürgen Wichens, Leitender Kriminaldirektor/Dipl.-Pädagoge; Fachpartnervertreter der Polizei in der DVJJ; Werner Kunath, Erster Kriminalhauptkommissar, Sprecherratsmitglied der BAG Polizei in der DVJJ.

## Teilnahmegebühr:

400,- DM Unterbringung in Einzelzimmern und Verpflegung (350,- DM für DVJJ-Mitglieder)

## Anmeldung:

(bis spätestens 17.2.2000)  
DVJJ  
Lützeroderstraße 9  
30161 Hannover

## Theodor und Friederike Fliedner-Medaille

Die gemeinnützige *Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation* in München setzt sich für die stetige Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs ein. Sie fördert kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Strafvollzug und unterstützt Pilotprojekte zur Haftvermeidung. Im Jahr 1999 hat die Stiftung einen Förderpreis für Verdienste um den Strafvollzug ins Leben gerufen. Der Förderpreis ist als eine öffentliche Anerkennung für Menschen konzipiert, die bei der Wahrnehmung beruflicher oder ehrenamtlicher Aufgaben überragende Verdienste um die Fortentwicklung des Strafvollzugs erworben haben. Dabei soll der Respekt vor der Menschenwürde der Inhaftierten ein übergeordnetes Beurteilungskriterium sein. Zugleich mit der individuellen Ehrung soll die Preisverleihung dazu beitragen, das Ansehen des Berufsstandes der Vollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit zu heben. Der neue Förderpreis trägt den Namen *Theodor und Friederike Fliedner-Medaille*. Der im vorigen Jahrhundert von Theodor Fliedner gegründete Gefangenenfürsorgeverein hat in preußischen Gefängnis-

sen und Zuchthäusern die soziale Betreuung der Gefangenen deutlich verbessert. Auch das Diakonissenwerk, das von seiner Frau Friederike für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen aufgebaut wurde, hatte mit der Hilfe für Straftatklasse begonnen. An beide Pioniere einer praxisorientierten Vollzugsreform zu erinnern erscheint besonders angebracht zu einer Zeit, in der die Überbelegung von Haftanstalten, die zunehmend schwierige Persönlichkeitsstruktur der Gefangenen und personelle Engpässe die tägliche Arbeit »hinter Gittern« allseits belasten. Denn für die Gefangenen selbst hängt von der Zuwendung der für sie Verantwortlichen viel, im Extremfall alles ab.

Der Förderpreis besteht aus der *Theodor und Friederike Fliedner-Medaille* und einer Geldprämie von 3000,- DM. Er kann in jedem Jahr an bis zu drei Persönlichkeiten verliehen werden. Darüber hinaus können weitere Personen in angemessener Form geehrt werden. Als Preisträger kommen Frauen und Männer in Betracht, die im Vollzugsdienst berufliche Aufgaben wahrnehmen oder ehrenamtlich mit dem Justizvollzug zusammenarbeiten. Nominierungen können alle diejenigen einreichen, die fachlich oder sachlich mit dem Vollzug zu tun haben, sowie die zugehörigen beruflichen Vereinigungen, Organisationen und Zusammenschlüsse; außerdem Anstaltsgeistliche, Anstaltsbeiräte, Gefangene in deutschen Justizvollzugsanstalten und ihre Angehörigen sowie Strafverteidiger.

Über die Verleihung entscheidet ein unabhängiges Kuratorium, dem u.a. Kriminologen, Repräsentanten des Vollzugsdienstes und Gefangenenvertreter angehören.

Die Statuten für den Förderpreis mit den ausführlichen Modalitäten der Preisverleihung können angefordert werden bei der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, GERMERSHEIMER STRASSE 24, 81545 MÜNCHEN.